

## **Beschlussvorlage**

1. Der Kreistag nimmt die Fortschreibung des Integrationskonzeptes für den Landkreis Meißen gemäß Anlage zustimmend zur Kenntnis.
2. Die Verwaltung wird beauftragt die Handlungsempfehlungen im Rahmen ihrer Zuständigkeit umzusetzen.

## ***Begründung***

Mit dem Kreistagsbeschluss 17/6/0523 vom 23.03.2017 wurde die Landkreisverwaltung mit der Fortschreibung des Integrationskonzeptes unter Einbeziehung einschlägiger kommunaler Partner der Integrationsarbeit beauftragt.

Zielstellung der Fortschreibung war es, die vielfältigen Erfahrungen und Perspektiven aller an der Integration beteiligten Akteure in- und außerhalb der Landkreisverwaltung einzubeziehen und abzubilden.

In der Umsetzung dieses Vorhabens wurde der Landkreis Meißen durch das Programm „Willkommen bei Freunden – Bündnisse für junge Flüchtlinge“ der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung (WbF) begleitet. Das Programm „Willkommen bei Freunden“ ist ein durch das Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) initiiertes Programm, welches durch die Deutsche Kinder- und Jugendstiftung mit einer Laufzeit bis 31.12.2018 bundesweit umgesetzt wird. In Form von Beratung, Qualifizierung, Vernetzung und Begleitung werden Städte, Landkreise und kommunale Netzwerkpartner bei der Entwicklung von Strategien zur Verbesserung der Arbeit mit Geflüchteten unterstützt.

Integration ist eine Querschnittsaufgabe die von einer Vielzahl an Ämtern, Institutionen sowie haupt- und ehrenamtlichen Akteuren aus unterschiedlichen Perspektiven und Fachkompetenzen heraus gestaltet wird. Sie findet vor allem in den Gemeinden und Kommunen des Landkreises statt und erfordert daher ein hohes Maß an Abstimmung, Kooperation und Vernetzung aller kommunalen Partner – über Rechtskreise und Zuständigkeitsgrenzen hinweg.

Vor diesem Hintergrund bildete ein zweitägiger Analyseworkshop im Herbst 2017 den Ausgangspunkt und Auftakt des Fortschreibungsprozesses, an dem Fachkräfte aus der Landkreisverwaltung sowie der Bundesagentur für Arbeit, dem Landesamt für Schule und Bildung, von Wohlfahrtsverbänden und Jugendhilfeträgern, der Kreishandwerkerschaft, Menschen mit Zuwanderungsgeschichte, Ehrenamtliche, Betreiber von Gemeinschaftsunterkünften uvm. teilnahmen.

Mit Hilfe einer umfassenden Bestandanalyse wurden zunächst der Status-Quo der Integrationsarbeit im Landkreis Meissen erhoben, zentrale Akteure und Partner miteinander vernetzt sowie konkrete Bedarfe im Bereich der kommunalen Integrationsarbeit ermittelt. Dabei standen folgende Leitfragen im Fokus: Welche Akteure, Verfahren und Abläufe gibt es? Wer ist an welcher Stelle zuständig? Welche Herausforderungen bestehen? Was funktioniert bereits gut und was braucht es für eine (besser) gelingende Zusammenarbeit?

Basierend auf diesen Befunden haben von Dezember 2017 bis Juni 2018 relevante Akteure und Fachkräfte aus Verwaltung, Praxis und Ehrenamt ämter- und institutionenübergreifend in den Arbeitsgruppen

- **Arbeit & Ausbildung:**
- **frühkindliche Bildung & Schulbildung**

- **Wohnen**
- **Gesundheit**
- **Ehrenamt**
- **Migrantenselbstorganisation und**
- **Interkulturelle Öffnung der Verwaltung**

Handlungsempfehlungen und Lösungsansätze für diese Handlungsfelder formuliert.

Als Resultat der Arbeitsgruppenphase und Diskussionsgrundlage zur Zwischenbilanz wurden die herausgearbeiteten Zuständigkeiten im Integrationsprozess, Bedarfe und Handlungsempfehlungen tabellarisch aufbereitet und im Rahmen eines eintägigen Workshops erneut mit einem breiten Fachpublikum kritisch diskutiert und konkretisiert.

Das vorliegende fortgeschriebene Integrationskonzept präsentiert die Ergebnisse und Handlungsempfehlungen dieses umfassenden Beteiligungsprozesses von haupt- und ehrenamtlichen Akteuren der Integrationsarbeit. Als Referenzrahmen zur Anwendung einer geschlechtersensiblen Sprache und zur Differenzierung der Adressaten der einzelnen Handlungsfelder, wurde das jüngst verabschiedeten Zuwanderungs- und Integrationskonzept II des Freistaates Sachsen herangezogen.<sup>1</sup>

Eine wesentliche Erkenntnis aus dem Prozess ist, dass besonders die Stärkung z.T. schon bestehender Netzwerke und Strukturen sowie der kontinuierliche ämterübergreifende Austausch und Dialog der Landkreisverwaltung mit den zentralen Akteuren aus Bildung, Wirtschaft und Zivilgesellschaft einen wichtigen Faktor für eine gelingende Integrationsarbeit darstellt. Bestehende Herausforderungen und Angebotslücken können durch einen ziel- und ergebnisorientierten Austausch kommunaler Partner und Fachkräfte praxisnah thematisiert und bearbeitet werden.

Durch die Einbeziehung eines sehr breit angelegten Akteursfeldes in den gesamten Fortschreibungsprozess konnte eine sehr umfassende Bild der Integrationsarbeit im Landkreis Meißen erhoben werden. Die damit hergestellte Multiperspektivität und Einbeziehung besonders verwaltungsexterner Akteure schuf darüber hinaus Vertrauen und Verständnis zwischen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und für die z.T. sehr unterschiedlichen Arbeitsweisen der im Themenfeld Integration mitwirkenden Institutionen und Behörden.

In einem nächsten Schritt sollen die erarbeiteten Handlungsempfehlungen, soweit nicht bereits erfolgt, im Rahmen der Zuständigkeit der Kreisverwaltung umgesetzt und evaluiert werden.

Diesen Prozess steuert die dafür einberufene verwaltungsinterne Lenkungsgruppe Integration, in der die schwerpunktmäßig mit dem Thema Integration befassten Ämter (*insbesondere*: Ausländeramt, Haupt- und Personalamt, Jobcenter, Kreisschul- und Kulturamt, Kreisjugendamt, Gesundheitsamt *uvm.*) vertreten sind. Die Beauftragte für Migration und Integration übernimmt die Koordination des Gesamtprozesses.

## **Anlage**

Fortschreibung Integrationskonzept – Handlungsempfehlungen

---

<sup>1</sup> Zuwanderung und Integration gut gestalten – Zusammenhalt leben. Zuwanderungs- und Integrationskonzept II des Freistaates Sachsen: [http://www.zik.sachsen.de/download/ZIKII\\_Langbroschuere.pdf](http://www.zik.sachsen.de/download/ZIKII_Langbroschuere.pdf)

# Fortschreibung Integrationskonzept Landkreis Meißen Handlungsempfehlungen



## Inhalt

Handlungsfeld 1 – Ausbildung und Arbeit .....	1–3
Handlungsfeld 2 – frühkindliche Bildung und Schulbildung.....	4–11
Handlungsfeld 3a – Wohnen... ..	11–17
Handlungsfeld 3b – Gesundheit.....	17–22
Handlungsfeld 4 – Ehrenamt und Migrantenselbstorganisation.....	23–25
Handlungsfeld 5 – Interkulturelle Öffnung der Verwaltung.....	26–29

Anhang: Glossar

**Handlungsfeld 1 – Ausbildung und Arbeit**

Zuständigkeit	Situationsbeschreibung / Herausforderungen	Handlungsempfehlungen
<b>Schwerpunkt: Unternehmen</b>		
<p>Ansprechpartner bei der Einstellung von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern, Geduldeten und Personen mit Aufenthaltserlaubnis für Unternehmen im Landkreis Meißen sind die jeweiligen Arbeitgeberservices der Agentur für Arbeit Riesa und des Jobcenter Meißen.</p> <p>Je nach Verfahrensstand der zugewanderten Arbeitnehmerin/Arbeitnehmer (Asylverfahren/Duldung – Aufenthaltserlaubnis) berät die jeweilig zuständige Stelle.</p> <p>Ebenso wurde basierend auf der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (SMWA) vom 12.04.2016 zur Förderung von Projekten der Fachkräftesicherung im Landkreis Meißen eine regionale Fachkräfteallianz gegründet.</p> <p>Im Ausländeramt des Landkreises Meißen ist die Koordinationskraft Integration Ansprechpartner für Unternehmen bei Fragen zur Einstellung von</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Unternehmen und Arbeitgeber die Menschen mit Migrationshintergrund einstellen wollen oder aber bereits beschäftigen, sind oft verunsichert zu Fragen des Aufenthalts, der Sprachförderung und der Einschätzung schulischer und beruflicher Kompetenzen bei der Aufnahme einer Ausbildung oder Beschäftigung.</li> <li>• Dabei stellt besonders die komplexe Zuständigkeitsstruktur im Bereich Integration allgemein und im Handlungsfeld Arbeitsmarktintegration im Besonderen eine der größten Herausforderungen für die Arbeitgeber im Landkreis Meißen dar. Nicht selten scheitern Vermittlungen in Ausbildung oder Beschäftigung aufgrund fehlender Informationen zur Zuständigkeit und Vorgehensweise bei der Einstellung Zugewanderter.</li> <li>• Grundsätzlich sind zahlreiche Unternehmen im Landkreis Meißen der Einstellung und/ oder Ausbildung von Menschen mit Migrationshintergrund gegenüber sehr offen eingestellt und äußern einen hohen Bedarf. Jedoch fühlen sie sich von den vielen bürokratischen Hürden überfordert und wünschen sich eine stärkere Unterstützung seitens der zuständigen Behörden und Vernetzung mit bereits erfahrenen Unternehmen.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Über das Netzwerk Fachkräfte für die Region des Landkreises Meißen werden regelmäßige Unternehmerstammtische angeboten, in denen die Zielgruppe der Migrantinnen und Migranten im Fokus steht. Schwerpunkt ist hier die Vorstellung von „Good Practice“ - Beispielen sowie die Einbindung von Arbeitnehmern mit Migrationshintergrund, die ihre eigenen Erfahrungen darstellen. Darüber hinaus werden über das Netzwerk <i>Fachkräfte für die Region</i> gezielt Praktikumsplätze und Stellenangebote für Migrantinnen und Migranten kommuniziert und veröffentlicht.</li> <li>• Das Netzwerk der ehrenamtlichen Deutschlehrer und Berufsalltagsbetreuer wird ausgebaut, um bei sprachlichen Defiziten im Ausbildungs- und Berufsalltag Unterstützung anzubieten, insbesondere im fachspezifischen Deutschunterricht.</li> <li>• Um den Prozess beim Einstieg in Ausbildungs- und/oder Arbeitsverhältnisses von Migrantinnen und Migranten zu optimieren, werden feste Strukturen insbesondere für individuelle Beratungsgespräche mit Arbeitgebern festgelegt. Die Zusammenarbeit zwischen Arbeitgeberservice, Migrationsberatung, Jugendmigrationsberatung, Flüchtlingssozialarbeit, Ausländeramt sowie ggf. weiteren Beteiligten wird gefördert. Ebenso werden die Arbeitsmarktmentoren, welche in vielen Fällen die Begleitung im Arbeitsalltag übernehmen hinzugezogen.</li> </ul> <p>Maßnahmen für Arbeitgeber:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Zurverfügungstellung eines Merkblattes, in dem allgemeine Informationen zur Beschäftigung von Migrantinnen und Migranten für Arbeitgeber bereits bei der Arbeitnehmersuche (im Landkreis Meißen) enthalten sind.</li> <li>• Das Netzwerk Fachkräfte für die Region bietet Schulungen für Unternehmerinnen und Unternehmer an, in denen die Chancen der</li> </ul>

Zuständigkeit	Situationsbeschreibung / Herausforderungen	Handlungsempfehlungen
<p>Asylbewerberinnen und Asylbewerber sowie Geduldeten. Es werden dadurch Informationen zur Beschäftigungserlaubnis, Sprachförderung und Zugang zum Arbeitsmarkt zur Verfügung gestellt.</p> <p>Die Agentur für Arbeit und das Jobcenter Meißen betreuen mit dem jeweiligen Arbeitgeberservice zahlreiche Unternehmen im Landkreis. Ebenso hat die Wirtschaftsförderung Region Meißen GmbH eine gute Vernetzung zu regionalen Unternehmen. Mit den Partnern der Kreishandwerkerschaft und der örtlichen Industrie- und Handelskammer können eine Vielzahl von Unternehmen akquiriert werden.</p> <p>Die bedarfsgerechte, inhaltliche Abstimmung der Schulungsangebote erfolgt mit der Koordinationskraft Integration, welche im Ausländeramt installiert ist und über gesetzliche Vorschriften für Asylbewerber/ Geduldeten informiert.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Gleichzeitig existieren bei vielen Unternehmen im Landkreis noch zahlreiche Vorbehalte und Unsicherheiten bezüglich der Beschäftigung von Menschen mit Migrationshintergrund.</li> </ul>	<p>interkulturellen Öffnung, insbesondere im Hinblick auf Mehrsprachigkeit, kulturelle Vielfalt und Internationalisierung bei der Einstellung von Menschen mit Migrationshintergrund aufgezeigt werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Die Kreishandwerkerschaft, die Industrie- und Handelskammer und die Wirtschaftsförderung Region Meißen GmbH kooperieren eng mit der Fachkräfteallianz des Landkreises Meißen, um Unternehmen vor Ort zu stärken und interkulturell zu öffnen, um dem Fachkräftemangel zielorientiert zu entgegenen.</li> </ul> <p>Maßnahmen für Arbeitnehmer:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Arbeitnehmer mit Migrationshintergrund, insbesondere in der Zuständigkeit des Ausländeramtes, werden individuell über die Voraussetzungen zur Arbeitsaufnahme aufgeklärt. Gleichzeitig wird ein Merkblatt zur Arbeitsaufnahme und zu weiteren Schritten nach der Arbeitsaufnahme erstellt (Anmeldung Krankenversicherung, Steueridentifikationsnummer etc.).</li> <li>Der Integrationswegweiser des Landkreises Meißen wird in Zusammenarbeit mit allen beteiligten Institutionen, insbesondere Dezernat Soziales und Dezernat Verwaltung, regelmäßig fortgeschrieben.</li> <li>Für Migrantinnen und Migranten, in der Zuständigkeit des Jobcenters werden individuelle Coachings, aufgrund der besonderen Bedarfslage, zur Heranführung an den Arbeitsmarkt angeboten, u.a. zu Themen: Bewerbung schreiben, Vorstellungsgespräch, Herausarbeiten von persönlichen Kompetenzen sowie ggf. Vermittlung in Praktika. Das Modellprojekt „Gesundheitsförderung für Arbeitslose“ wird hinsichtlich einer gesundheitsorientierten Beratung und zielgruppenspezifischen Zugang zu präventiven Maßnahmen genutzt.</li> <li>Die Integrationsmesse des Landkreises Meißen wird verstetigt und Arbeitgeber werden mit einbezogen.</li> </ul>

Zuständigkeit	Situationsbeschreibung / Herausforderungen	Handlungsempfehlungen
<b>Schwerpunkt: Ausbildung</b>		
<p>Die Jugendberufsagentur Meißen ist eine Kooperation zwischen der Agentur für Arbeit Riesa, dem kommunalen Jobcenter und dem Jugendamt im Landkreis Meißen. Hierbei werden Jugendliche auf dem Weg in eine betriebliche oder schulische Ausbildung unterstützt.</p> <p>Jugendmigrationsdienst - Diakonie Riesa-Großenhain GmbH</p> <p>ESF-Modellprogramm „JUGEND STÄRKEN im Quartier“</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Im Rahmen des ESF-Modellprogramms „JUGEND STÄRKEN im Quartier“ werden Angebote für junge Menschen zur Überwindung von sozialen Benachteiligungen und individuellen Beeinträchtigungen am Übergang von der Schule in den Beruf vorgehalten, welche auch jungen Menschen mit Migrationshintergrund zu Gute kommen können.</li> <li>• Die Regelangebote der Schulsozialarbeit, Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit<sup>1</sup> können Kindern und Jugendlichen mit non-formalen und informellen Bildungsangeboten sowie individueller Beratung Selbstwirksamkeitserfahrungen, Entwicklungsmöglichkeiten, Orientierung und psychosoziale Entlastung bieten.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Jugendberufsagenturen und das ESF-Modellprogramm „JUGEND STÄRKEN im Quartier“ öffnen sich gezielter der Zielgruppe junger Migrantinnen und Migranten und optimieren bereits frühzeitig den Übergang von Schule in Ausbildung. Dabei arbeiten sie eng verzahnt mit dem Jugendmigrationsdienst des Landkreises zusammen.</li> <li>• Die unterschiedlichen Bedarfe und Lebenssituationen von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund, insbesondere von Kindern und Jugendlichen mit Fluchterfahrung, sind hierbei in angemessener Art und Weise zu berücksichtigen. Ferner ist zu empfehlen, Begegnungsmöglichkeiten zwischen deutschen und neuzugewanderten Kindern und Jugendlichen im Rahmen dieser Angebote zu fördern.</li> </ul>
<b>Schwerpunkt Frauen</b>		
<p>Jobcenter, Kreisjugendamt, Gesundheitsamt, Kreisschul- und Kulturamt, Ausländeramt, Agentur für Arbeit</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Für geflüchtete Frauen ist der Zugang zu Spracherwerb und (Aus-)Bildung in der Familienstruktur (Kinderbetreuung) oft schwierig. So beginnt dieser Prozess oft erst nach Jahren des Aufenthalts in Deutschland. Ebenso verhält es sich bzgl. der Erwerbstätigkeit.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• In Frauentreffs/ Gruppen werden Workshops zu folgenden Themen angeboten: Kinderbetreuung, Wirtschafts-, Sozial-, Gesundheitssystem sowie niedrigschwellige Heranführung an den Arbeitsmarkt über die Nutzung Arbeitsgelegenheiten und/oder Praktika. Ebenso werden Coachings angeboten.</li> </ul>

<sup>1</sup> Die gesetzlichen Grundlagen für die Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Schulsozialarbeit als Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe bilden der § 11 in Verbindung mit § 13 SGB VIII.

**Handlungsfeld 2 – frühkindliche Bildung und Schulbildung**

Zuständigkeit	Situationsbeschreibung / Herausforderungen	Handlungsempfehlungen
<b>Allgemeines</b>		
<p>Landkreis Meißen als verantwortliche Stelle für die Kita-Bedarfsplanung, Kita-Fachberatung und Jugendhilfeplanung.</p> <p>Kommunen und freie Träger von Kindertagesstätten und Träger von Angeboten der Familienförderung.</p> <p>Sächsisches Landesjugendamt als Betriebserlaubnisbehörde für Kindertagesstätten.</p> <p>Landesamt für Schule und Bildung als dem Sächsischen Staatsministerium für Kultus nachgeordnete Schulaufsichtsbehörde.</p> <p>Schulträger.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sowohl Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege als auch Schule sind herausgefordert, sensibel auf kulturelle und soziale Vielfalt einzugehen, um Kindern mit Fluchterfahrung bzw. Migrationshintergrund die gleichen Bildungs- und Entwicklungsmöglichkeiten einzuräumen. Eine Gleichstellung ohne Chancengleichheit würde die unterschiedlichen individuellen Ausgangsbedingungen, die Kinder in ihren unterschiedlichen Lebenssituationen vorfinden, unzulässig missachten. Zukunftsfähige Konzepte müssen daher die Bildungschancen aller Kinder erhöhen und dabei benachteiligte Kinder bei der Überwindung individueller Lern- und Entwicklungsbeeinträchtigungen unterstützen.</li> <li>• Aufbauend auf einer Haltung, die sowohl der Sächsische Bildungsplan für die Kindertageseinrichtungen als auch die Lehrpläne für den Schulbereich beschreiben, benötigen pädagogische Fachkräfte pädagogisch-didaktische Kompetenzen um alle Kinder in ihren Entwicklungs- und Lernprozessen individuell begleiten zu können.</li> <li>• Trotz bestehender Ähnlichkeiten hinsichtlich bestimmter Eigenschaften und Lebenssituationen, stellen Kinder mit Flucht- und Migrationserfahrung und deren Familien keine homogene Gruppe dar. Insbesondere der sprachliche, religiöse, ethnische und kulturelle Hintergrund der betreffenden Familien, die Umstände und Gründe der Flucht bzw. Migration, das Alter und das Geschlecht, der Aufenthaltsstatus, die Familienkonstellation, der Bildungsstatus der Eltern, die vorhandenen Netzwerke, die Bleibeabsichten und die Charakteristika des Wohnortes und der Nachbarschaft tragen zur Heterogenität der Familien bei. Dies ist in der pädagogischen Arbeit entsprechend zu berücksichtigen.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Landkreis erkennt Diversität als Chance für alle Kinder an. Dabei ist mit Blick auf die Offenheit pädagogischer Konzepte der Faktor Heterogenität zu berücksichtigen und der Ansatz zu verfolgen, kulturelle und religiöse Vielfalt zu fördern sowie demokratische Bildung und Erziehung von Anfang an auszugestalten. Benachteiligungen sind abzubauen, um Chancengleichheit gewährleisten zu können.</li> <li>• Dabei setzt sich der Landkreis dafür ein, dass jedes Kind und jede Familie im pädagogischen Alltag individuell betrachtet, individuell gefördert und gleichwertig akzeptiert und wertgeschätzt werden soll.</li> </ul>

Zuständigkeit	Situationsbeschreibung / Herausforderungen	Handlungsempfehlungen
<b>Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe</b>		
<b>Schwerpunkt: Abbau von Zugangshürden</b>		
<p>Kinder aus Familien mit Migrationshintergrund haben einen Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege gemäß § 24 SGB VIII, wenn sie rechtmäßig bzw. auf Grund einer ausländerrechtlichen Duldung ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Landkreis haben.</p> <p>Die Finanzierung der Plätze erfolgt, wie für alle anderen Kinder, durch Landeszuschuss, Gemeindeanteil, Eigenanteil freier Träger und Elternbeitrag entsprechend dem Sächsischen Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG).</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Als Bildungs- und Lebensorte tragen die Regelangebote frühkindlicher Bildung zur Enkulturation<sup>2</sup> von Mädchen und Jungen bei. Sie bieten Kindern (und ihren Eltern) die Möglichkeit, in Kontakt mit Kindern bzw. Familien der Mehrheitsgesellschaft zu kommen sowie Normalität, Zugehörigkeit und Kontinuität zu erleben.</li> <li>• Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege geben Kindern die Chance anzukommen. Sie bieten einen Schutzraum, in dem sie kindliche Normalität erleben und sich gut entwickeln können. Durch die Betreuung der Kinder erhalten deren Eltern zudem die Möglichkeit, Sprachkurse oder Ausbildungen wahrzunehmen.</li> <li>• Notwendig ist daher die weitere Verbesserung der Zugänge zum deutschen Bildungssystem für Zugewanderte und die darauf zugeschnittene Abstimmung entsprechender Bildungsangebote. Es ist wichtig, über das deutsche Bildungssystem aufzuklären und nahtlose Übergänge in Bildungsketten zu schaffen.</li> <li>• Die "Einstiegs- bzw. Eingewöhnungsphase" ist zentral, um eine gute Integration von Kind und Familie in die jeweilige Einrichtung zu ermöglichen. Im Rahmen dieser Phase ist es u.a. notwendig, dass sich Familien und Einrichtungen über Erwartungen, Verständnis von Kita und Erziehung sowie Familienkulturen verständigen.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Zugangshürden zu Regelangeboten frühkindlicher Bildung für Familien mit Migrationshintergrund werden durch den Landkreis sukzessive abgebaut. Familien werden in geeigneter Weise über die örtlichen Strukturen informiert und aufgeklärt (bspw. zu Fragen der Inanspruchnahme eines Platzes und Anmeldeformalitäten, zu Möglichkeiten der Übernahme von Elternbeiträgen, zu pädagogischen Konzepten der Einrichtungen und Zielen des sächsischen Bildungsplans sowie Sinn und Zweck der Eingewöhnungsphase und spezielle Fördermöglichkeiten, zur Zusammenarbeit von Eltern und Fachkräften/"Erziehungspartnerschaften", zur interkulturellen Öffnung der Einrichtungen). Hierbei wird, sofern möglich, auf Ressourcen und entsprechendes Know-how bestehender Förder- bzw. Modellprogramme zurückgegriffen (bspw. Bundesprogramm „Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“).</li> <li>• Der Aufklärung zur Funktionsweise des deutschen Bildungssystems und die gezielte Förderung von Bildungsketten und nahtlosen Bildungsübergängen wird verstärkte Aufmerksamkeit gewidmet.</li> </ul>

<sup>2</sup> Der Begriff der Enkulturation beschreibt das Hineinwachsen in eine soziokulturelle Umgebung und den damit einhergehenden Prozess der Aneignung kultureller Muster und Maßstäbe.



Zuständigkeit	Situationsbeschreibung / Herausforderungen	Handlungsempfehlungen
<b>Schwerpunkt: Qualitätsentwicklung</b>		
<p>Das SächsKitaG gibt die Rahmenbedingungen und Zuständigkeiten u.a. hinsichtlich der Aufgaben und Ziele der frühkindlichen Bildung und Erziehung, des Personalschlüssels, der Qualitätsentwicklung, Fort- und Weiterbildung sowie Fachberatung vor.</p> <p>Die Gesamtverantwortung für die Qualität der Arbeit und die Sicherstellung der entsprechenden Rahmenbedingungen für den Betrieb der Einrichtungen obliegt dem Träger der Kindertageseinrichtung. Dazu gehören insbesondere die Beschäftigung von qualifiziertem und ausreichendem sowie persönlich geeigneten Fachpersonal und dessen Weiterentwicklung durch Fort- und Weiterbildung. Das Kreisjugendamt gewährleistet, dass eine kontinuierliche Qualitätsentwicklung in den Einrichtungen stattfinden</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• In den Kindertageseinrichtungen im Landkreis Meißen ist eine Vielfalt von Kindern aus unterschiedlichen Herkunftsländern und Lebenssituationen aufgenommen. Die Einrichtungen stoßen mit den gegenwärtig existierenden Personalressourcen aufgrund der neuen Situation und den damit verbundenen Herausforderungen insbesondere im Hinblick auf Kinder mit Fluchterfahrung an ihre Grenzen. Gleichwohl berichten im Rahmen einer Umfrage des Kreisjugendamtes 75% der befragten Einrichtungen bezüglich der Arbeit mit Zugewanderten von überwiegend positiven Erfahrungen.<sup>3</sup></li> <li>• Notwendig sind Rahmenbedingungen, welche einer Überforderung der Kita-Teams vorbeugen und die gleichermaßen ein Qualitätsgewinn für Kinder und Erwachsene sind. Die Bereitstellung der erforderlichen Rahmenbedingungen, insbesondere die Fachkraft-Kind-Relation, zur Erfüllung formulierter Ziele hinsichtlich der Qualität von Bildung und Erziehung in der Kindertagesbetreuung wird jedoch insgesamt als angespannt eingeschätzt. Das beschäftigte pädagogische Fachpersonal besitzt zwar ein vergleichbar hohes formales Qualifikationsniveau. Der sächsische Personalschlüssel im Bereich der Kindertagesbetreuung ist im Bundesvergleich jedoch einer der Niedrigsten. Parallel dazu ist von einem Mehrbedarf an zeitlichen Ressourcen für Weiterbildung, Elterngespräche, Vor- und Nachbereitung, Qualitätsentwicklung im Bereich der interkulturellen Öffnung der Einrichtungen, Supervision, Vernetzung und kindbezogene Teambesprechungen auszugehen, der bisher nicht abgedeckt werden kann. Die Integration von Familien mit Kindern mit Migrationserfahrung benötigt darüber hinaus eine an den Bedarfen orientierte sächliche</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die verantwortlichen Stellen sind für die herausfordernde Situation in Bezug auf die Integration von Kindern mit Migrationshintergrund zu sensibilisieren und ein fachlicher Austausch über Gesprächsrunden anzuregen.</li> <li>• Der Landkreis Meißen unterstützt die Qualitätssicherung und -entwicklung der Einrichtungen frühkindlicher Bildung durch geeignete, auf die jeweiligen Bedarfe der pädagogischen Fachkräfte abgestimmte, Angebote von Fort- und Weiterbildungen. Hierbei finden mindestens die folgenden thematischen Schwerpunkte Berücksichtigung: <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ interkulturelle Kompetenz / vorurteilsbewusste Bildung und Erziehung</li> <li>▪ psychische Gesundheit im Kontext von Fluchterfahrung</li> <li>▪ Herkunftsländer und Herkunftskulturen sowie typische Lebenssituationen und Lebenswege der betreffenden Kinder und Familien</li> <li>▪ Umgang mit Diversität und Fremdenfeindlichkeit</li> <li>▪ Teilhabemöglichkeiten von Kindern und deren Familien mit Flucht- bzw. Migrationserfahrung.</li> </ul> </li> <li>• Auf der Grundlage von Kooperationsvereinbarungen wird hinsichtlich des Themas Weiterbildung ein Zusammenwirken mit dem Landesamt für Schule und Bildung (LaSuB) angestrebt.</li> <li>• Der Landkreis Meißen setzt sich im Rahmen seiner Möglichkeiten dafür ein, dass Themen der Integration von Kindern und deren Familien mit Flucht- bzw. Migrationserfahrung zukünftig in der Ausbildung von pädagogischen Fachkräften stärkere Berücksichtigung finden.</li> <li>• Insbesondere für fachlich herausfordernde und Rechtssicherheit erfordernde Leistungen bedarf es professioneller Übersetzungs-</li> </ul>

<sup>3</sup> Ergebnisse der Bedarfs- und Situationsanalyse des Kreisjugendamtes im Rahmen des Bundesprogramms "Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung" im Sommer 2017.

Zuständigkeit	Situationsbeschreibung / Herausforderungen	Handlungsempfehlungen
<p>kann und unterstützt die Einrichtungsträger bei der Weiterentwicklung. Das Landesjugendamt als Betriebserlaubnisbehörde besitzt die Letztverantwortung für die aufsichtsrechtlichen Belange und sichert somit die Qualität der Förderung aller Kinder in der Kindertagesbetreuung.</p>	<p>Mittelausstattung.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass eine zu starke Konzentration von Kindern aus Familien mit Flucht- bzw. Migrationserfahrung in einzelnen Einrichtungen den Integrationsbemühungen entgegenwirkt und einer Segregation Vorschub leisten kann.</li> <li>• Der Bedarf an Dolmetscher- bzw. Kulturmittlerleistungen wird besonders bei fachlich herausfordernden Situationen gesehen.<sup>4</sup> Im Bereich der Alltagsangelegenheiten funktionieren bestehende Unterstützungssysteme, wie z. B. von der Diakonie Riesa-Großenhain gGmbH angeboten, in der Regel gut.</li> <li>• Damit Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege herausgefordert werden, Chancengleichheit einzuräumen, bedarf es einer Qualitätssicherung und -entwicklung mit dem Ziel einer „Einrichtung für alle Kinder“, in welcher Kind, Familie und Sozialraum gleichermaßen Berücksichtigung finden.</li> </ul>	<p>bzw. Kulturmittlerleistungen. Der Landkreis prüft die Möglichkeit der Übernahme der Kosten für entsprechende Leistungen und trägt dazu bei, dass die Finanzierung sichergestellt ist.<sup>5</sup></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Landkreis fördert den fachlichen Austausch hinsichtlich der Weiterentwicklung von pädagogischen Konzepten in den Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege unter der Zielstellung der Sicherstellung eines gleichwertigen Zugangs zu hoher Qualität in der frühkindlichen Bildung, Erziehung und Betreuung aller Kinder und unterstützt diese mittels Fachberatung.</li> <li>• Hinsichtlich der Integration von Kindern mit Flucht- bzw. Migrationserfahrung im Bereich frühkindlicher Bildung wird, sofern möglich, auf Ressourcen und Erfahrungen laufender Landes-, Bundes- oder ESF-Programme wie bspw. „WillkommensKITAs“, „Starke Netzwerke - Elternbegleitung für geflüchtete Familien“, „Kita-Einstieg: Brücken bauen in frühe Bildung“ oder „KINDER STÄRKEN“ zurückgegriffen. Der Landkreis setzt sich dafür ein, dass die gewonnenen Erfahrungen aus den Programmen in die Regelsysteme der frühkindlichen Bildung des Landkreises überführt und nachhaltig verstetigt werden.</li> <li>• Frühkindliche Bildung wird durch passende Angebote der Elternbildung ergänzt bzw. Elternbildung jugendhilfeplanerisch gestärkt und inhaltlich auf die Ziele des Integrationskonzeptes abgestimmt. Inhaltliche Schwerpunkte sind hierbei: <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Bildung und Beratung hinsichtlich Fragen der Erziehung, kindlicher Entwicklung sowie Förderung einer sicheren Eltern-Kind-Bindung und elterlicher Feinfühligkeit</li> <li>▪ Förderung von Erziehungs- und Bildungspartnerschaften zwischen Eltern und Fachkräften in Kindertagesstätten und Befähigung zur Mitarbeit in Erziehungseinrichtungen</li> <li>▪ Wertebildung</li> </ul> </li> </ul>

<sup>4</sup> Dies bezieht sich ausdrücklich nicht nur auf "Krisensituationen", sondern schließt bspw. reguläre Eltern- bzw. Entwicklungsgespräche ein.

<sup>5</sup> Neben Einrichtungen frühkindlicher Bildung gilt dies ebenfalls für Horte.

Zuständigkeit	Situationsbeschreibung / Herausforderungen	Handlungsempfehlungen
		<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ soziale Integration von Familien in soziale Netzwerke/Gemeinwesen bzw. Förderung der aktiven Mitgestaltung des unmittelbaren Lebensumfeldes/Sozialraums</li> </ul>
<b>Schwerpunkt: Bedarfsplanung</b>		
<p>Der Landkreis als zuständiger örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Kreisjugendamt) gewährleistet mit der jährlichen Fortschreibung der Bedarfsplanung ein rechtskonformes Angebot an Kindertagesbetreuung für Kinder vom Krippen- bis zum Hortalter. Für die Umsetzung des Bedarfsplanes zeichnen sich die jeweiligen Gemeinden verantwortlich.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Im Landkreis Meißen konzentriert sich die frühkindliche Betreuung von Kindern von Familien mit Flucht- und Migrationserfahrung vorrangig auf die Großen Kreisstädte Riesa, Meißen, Coswig und Großenhain sowie die Stadt Gröditz. Außer in der Großen Kreisstadt Meißen werden die angezeigten Bedarfe nach Kitabetreuung in der Regel erfüllt.</li> <li>• In den meisten Fällen finden Kinder aus Familien mit Flucht- bzw. Migrationserfahrung relativ zeitnah einen Betreuungsplatz. Es gibt aber auch Einzelfälle, in denen mit Unterstützung der Gemeinde und/ oder des Kreisjugendamtes nur im Rahmen der sechs Monatsfrist (vgl. § 4 SächsKitaG) ein entsprechendes Angebot vermittelt werden kann.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• An derzeit noch vereinzelt bestehenden Engpässen hinsichtlich des Platzangebotes, besonders in der Stadt Meißen, wird mit den kommunalen Verantwortungsträgern und Trägern der freien Jugendhilfe von Kindertageseinrichtungen/ Kindertagespflege gearbeitet. Um auch in Zukunft auf unvorhersehbare Entwicklungen reagieren zu können, wird im Rahmen der ämterübergreifenden Zusammenarbeit eine Abstimmung zwischen den Kommunen und der Kita-Bedarfsplanung erfolgen.</li> </ul>
<b>Schulische Bildung</b>		
<b>Allgemeines</b>		
<p>Das Sächsische Schulgesetz (SächsSchulG) bestimmt für alle im Freistaat wohnhaften Schülerinnen und Schüler abschließenden Regelungen zum Schulbesuch. Dabei stellt der Freistaat Sachsen das notwendige pädagogische Personal bereit und die Schulträger stellen die sächlichen Voraus-</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Im Anschluss an die Phase der frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung ist ein, auf die persönlichen Ressourcen der Schülerinnen und Schüler orientierter Schulabschluss eine weitere wichtige Grundlage für den Weg in Ausbildung und Arbeit. Ziel ist es daher, die Anzahl von Schul- und Berufsabschlüssen Zugewanderter zu erhöhen.</li> <li>• Alle minderjährigen Jugendlichen werden durch eine Bildungsberatung im LaSuB den entsprechenden Schulen zugewiesen. In den meisten Fällen besuchen sie zunächst die DaZ-Klassen, in den Berufsschulzentren die VKA (Vorbereitungsklassen mit beruflichen Aspekten).</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die schulische Bildung und Integration von Kindern aus Familien mit Migrationserfahrung braucht eine an den Bedarfen orientierte sächliche Mittelausstattung. Diese wird durch den Landkreis als Schulträger im Rahmen seiner Möglichkeiten gewährleistet.</li> <li>• Alle beteiligten Behörden vernetzen sich und organisieren regelmäßige Austauschtreffen um eine möglichst lückenlose und bedarfsgerechte Integration in Schule und Ausbildung zu ermöglichen.</li> </ul>

Zuständigkeit	Situationsbeschreibung / Herausforderungen	Handlungsempfehlungen
<p>setzungen für die Schulen der einzelnen Schularten sicher. Beide Bereiche arbeiten für den Bildungserfolg der Schülerinnen und Schüler eng zusammen.</p> <p>Die Verantwortung für die Qualität der Arbeit und die Sicherstellung der entsprechenden Qualifikation der pädagogischen Fachkräfte obliegt dem Sächsischen Staatsministerium für Kultus.</p> <p>Der Landkreis Meißen ist als Schulnetzplanungsträger dafür verantwortlich, mit den Schulträgern ein ausgewogenes und bedarfsgerechtes Schulnetz sicherzustellen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• In den DaZ- bzw. VKA-Klassen lernen die Schülerinnen und Schüler in stark heterogenen Gruppen. Bildungsstand und Sprachniveau der jungen Menschen unterscheiden sich. Lehrerinnen und Lehrer können durch regelmäßige Schulungs- und Fortbildungsangebote unterstützt werden, mit den besonderen Herausforderungen der Heterogenität und Interkulturalität des Klassenverbandes professionell umgehen zu können.</li> <li>• Eine besondere Herausforderung der schulischen Integration besteht darin, dem individuellen Bildungsstand Zugewanderter entsprechend passgenaue Bildungsangebote zu unterbreiten.</li> <li>• Der Freistaat Sachsen ist dabei für eine ausreichende Zurverfügungstellung qualifizierter Fachkräfte in den sächsischen Schulen verantwortlich. Insbesondere in den DAZ- und VKA-Klassen wird ein erhöhter Fachkräftebedarf konstatiert.</li> <li>• Eine Grundlage für eine gelingende Integration von Geflüchteten bildet parallel dazu die Zurverfügungstellung ausreichenden Fachpersonals sowie eine an den Bedarfen orientierte sächliche Mittelausstattung für Schulhorte. Der entsprechende Mehrbedarf wird bisher noch nicht als befriedigt eingeschätzt.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zur nachhaltigen Unterstützung des Bildungserfolges eignen sich ferner Nachhilfe und Hausaufgabenhilfe, insbesondere in den MINT-Fächern<sup>6</sup> und im Fach Englisch sowie Förderstunden in den MINT-Fächern im Rahmen des regulären Stundenplans. Die gegenwärtig bestehenden Möglichkeiten bedürfen eines Ausbaus.</li> <li>• Angebote zur Erreichung eines Schulabschlusses für über 18-jährige werden als integrationsfördernd erachtet. Eine Ausweitung derartiger Angebote wird befürwortet.</li> </ul>

<sup>6</sup> Die Abkürzung „MINT-Fächer“ umfasst die Bereiche Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik und wurde aus deren Anfangsbuchstaben gebildet.

Zuständigkeit	Situationsbeschreibung / Herausforderungen	Handlungsempfehlungen
<b>Schwerpunkt: Spracherwerb</b>		
<p>Sächsisches Staatsministerium für Kultus, LaSuB</p> <p>Landkreis Meißen, Kreisschul- und Kulturamt</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Im Fokus schulischer Bildung steht zu Beginn das Erlernen der deutschen Sprache. Dies wird durch zusätzliches Lehrpersonal für das Fach „Deutsch als Zweitsprache“ (DaZ) unterstützt.</li> <li>• Im Unterrichtsfach „Deutsch als Zweitsprache“ wird der Spracherwerb in 3 Phasen umgesetzt. Die Schülerinnen und Schüler werden mit Beginn der dritten Phase in bestehende Regelklassen integriert.</li> <li>• Die Anzahl der zugewanderten Kinder und Jugendlichen, welche in den eingerichteten Vorbereitungsklassen unterrichtet werden, lag zum Stichtag 30.04.2018 bei 416.</li> <li>• Im Landkreis Meißen steht gegenwärtig ein regional ausgewogenes und gut erreichbares Netz an DaZ-Standorten für Grund-, Ober- und Berufsschulen zur Verfügung.</li> <li>• Da im Laufe der Schullaufbahn vermehrt DaZ-Schülerinnen und -Schüler in bestehende Regelklassen integriert werden, stehen bei moderatem Zuzug ausreichend Kapazitäten zur Verfügung.</li> <li>• Die Schulträger der Schulen an denen VKA – Klassen im Landkreis Meißen geführt werden, stellen in der Regel gute und ausreichende Sachausstattung zur Verfügung.</li> <li>• Nur in wenigen Einzelfällen kann nicht sofort auf besondere Anforderungen hinsichtlich der Ausstattung reagiert werden.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Alle Aufgabenträger wirken auch zukünftig darauf hin, ein regional ausgewogenes und gut erreichbares Netz an DaZ-Standorten für Grund-, Ober- und Berufsschulen mit angemessener Mittelausstattung und ausreichendem Lehrpersonal vorzuhalten.</li> </ul>

Zuständigkeit	Situationsbeschreibung / Herausforderungen	Handlungsempfehlungen
	<ul style="list-style-type: none"> <li>Es wird erwartet, dass vermehrt zugewanderte Kinder aus dem Grundschulbereich mit einer gymnasialen Bildungsempfehlung auf das Gymnasium wechseln werden. Unterstützungen zum weiteren Spracherwerb sind durch das Landesamt für Schule und Bildung (LaSuB) abzusichern.</li> </ul>	
<b>Schwerpunkt: Dolmetscher- und Kulturmittlerleistungen</b>		
	<ul style="list-style-type: none"> <li>Der Bedarf an Dolmetscher- bzw. Kulturmittlerleistungen wird besonders bei fachlich herausfordernden Situationen gesehen. Im Bereich der Alltagsangelegenheiten funktionieren bestehende Unterstützungssysteme, wie z. B. von der Diakonie Riesa-Großenhain gGmbH angeboten, in der Regel gut. Das Landesamt für Schule und Bildung (LaSuB) bietet z. B. bei Bildungsberatungen und Förderschulaufnahmen Dolmetscherleistungen an, die jedoch noch unzureichend bekannt sind.</li> <li>Insbesondere im Raum Radebeul können die Bedarfe hinsichtlich nachgefragter Dolmetscher- und Kulturmittlerleistungen nur schwer gedeckt werden.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Professioneller Übersetzungs- bzw. Kulturmittlerleistungen bedarf es insbesondere für fachlich herausfordernde und Rechtssicherheit erfordernde Leistungen. Die Möglichkeit der Nutzung von Dolmetscher- bzw. Kulturmittlerleistungen wird bekannter gemacht.</li> <li>Der Landkreis informiert flächendeckend zu bestehenden Angeboten an Dolmetscherleistungen.</li> </ul>

### Handlungsfeld 3 – Wohnen und Gesundheit

<b>Wohnen</b>		
<b>Schwerpunkt: Wohnformen</b>		
Zuständigkeit	Situationsbeschreibung / Herausforderungen	Handlungsempfehlungen
<p>Erstaufnahmeeinrichtungen (Zusammenarbeit mit Sozialem Dienst in der EAE)</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Asylbewerberinnen, Asylbewerber und Geduldete, werden von den Erstaufnahmeeinrichtungen dem Landkreis Meißen zugewiesen. Das Landratsamt erhält dabei Personendaten wie Name, Geburtsdatum, Staatsangehörigkeit, Geschlecht oder Familienstand. Informationen zum psychischen und physischen Gesundheitszustand der Geflüchteten werden dem Landkreis oft in nicht ausreichendem Maße</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Vor einer Zuweisung finden rechtzeitig Abstimmungsgespräche zwischen dem Landratsamt Meißen und der Landesdirektion Sachsen statt, um die Weitergabe notwendiger Informationen zu optimieren.</li> </ul>

Zuständigkeit	Situationsbeschreibung / Herausforderungen	Handlungsempfehlungen
	<p>weitergegeben. Das erschwert die Steuerung und Planung von notwendigen bedarfsgerechten Hilfemaßnahmen und Wohnformen in den Landkreis.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Diese Informationen werden häufig erst während der Arbeit mit den Flüchtlingssozialarbeitern aufgedeckt.</li> </ul>	
<p>Landkreis Meißen, Ausländeramt</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Zuweisung in (derzeit vier) Gemeinschaftsunterkünfte oder Gewährswohnungen (dezentralen Wohnraum) erfolgt durch die Ausländerbehörde entsprechend der herrschenden Platzkapazitäten in den einzelnen Unterkünften.</li> <li>• Die Wohnsituation beeinflusst maßgeblich die Gesundheit von Kindern und ihrer Eltern. Bei der Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünfte und Gewährswohnungen erfordern die besonderen Bedürfnisse von Schwangeren und Familien mit Kindern daher eine angemessene Berücksichtigung. Bei der Zuweisung in Gemeinschaftsunterkünfte bedarf es der Gewährleistung einer ausreichenden Privat- und Intimsphäre sowie Raum für Rückzug und Ruhe, zum Spielen oder zum Lernen und Hausaufgaben machen.</li> <li>• Vor dem Hintergrund der gegenwärtigen Zuwanderungszahlen wird im Landkreis Meißen der Bestand an Gewährswohnungen und Gemeinschaftsunterkünften abgebaut. Aufgrund der wenigen verbleibenden Unterkünfte wird es zunehmend schwieriger, auf die individuellen Bedürfnisse der Bewohnerinnen und Bewohner einzugehen, insbesondere hinsichtlich Nationalität, Berufstätigkeit, Kita- und Schulanbindung sowie psychischer und physischer</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Im Rahmen der Möglichkeiten werden Asylbewerber und Geduldete bedarfsorientiert und personenabhängig untergebracht.</li> <li>• Um Teilhabemöglichkeiten zu erhöhen und Segregationstendenzen vorzubeugen, sollte dabei auf eine ausreichende Infrastruktur im Wohnumfeld geachtet und die Zurverfügungstellung von Zugangsmöglichkeiten zu Bildung und Freizeitangeboten, Begegnungsmöglichkeiten mit deutschen Familien sowie zu passenden Beratungs- und Unterstützungsangeboten im Wohnumfeld berücksichtigt werden.</li> </ul>

Zuständigkeit	Situationsbeschreibung / Herausforderungen	Handlungsempfehlungen
	<p>Einschränkungen. Für die (psychische) Gesundheit ist es unerlässlich, Ruhe- und Rückzugsmöglichkeiten zu haben.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Die Unterbringung in den Wohnheimen stellt für die Geflüchteten z.T. eine hohe Belastung dar. Für Geflüchtete mit gesundheitlichen Einschränkungen und seelischen Belastungen gibt es derzeit kaum geeignete bzw. bedarfsgerechte Wohnformen.</li> </ul>	
<b>Schwerpunkt: unbegleitete minderjähriger Ausländer</b>		
<p>Landkreis Meißen, Kreisjugendamt, Ausländeramt, Jobcenter</p> <p>Landkreis Meißen, Kreisjugendamt, Jobcenter</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Unbegleitete minderjährige Ausländer werden dem Landkreis gemäß Verteilschlüssel zugewiesen und vom Kreisjugendamt Inobhut genommen. Die Unterbringung erfolgt in sozialpädagogisch betreuten Wohnformen. Das Kinder- und Jugendhilfe Gesetz (SGB VIII) ermöglicht den Zugang zu notwendigen und geeigneten Hilfen unabhängig vom Aufenthaltsstatus.</li> <li>Hilfen für junge Volljährige (ehemalige UMA) gemäß § 41 SGB VIII werden in Einzelfällen stationär und im Regelfall ambulant geleistet und begleiten die Jugendlichen im Übergang des Rechtskreiswechsels und je nach Aufenthaltsstatus bei der Wohnungssuche.</li> <li>Mit Vollendung des 18. Lebensjahrs erfolgt ein Zuständigkeitswechsel vom Jugendamt zum Ausländeramt, sofern die Geflüchteten noch keine Aufenthaltserlaubnis besitzen, oder zum Jobcenter, falls bereits eine Aufenthaltserlaubnis erteilt wurde. An diesem Übergang gibt es für die Geflüchteten neue Ansprechpartner. Dieser damit einhergehende Wechsel von Ansprechpersonen und zuständigen Behörden stellt für die jungen Erwachsenen und die Hilfssysteme eine Herausforderung dar.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Im Sinne der Integration ist ein gut vorbereiteter Rechtskreiswechsel entscheidend. Neben der gelingenden persönlichen Kontaktaufnahme ist besonderes ein Augenmerk auf die vollständige und rechtzeitige ämterübergreifende Übergabe aller notwendigen Informationen zu legen.</li> <li>Das Übergabemanagement ist für alle Beteiligten zu optimieren, um unnötige Doppelmaßnahmen, Zeitverzögerungen, Unterbrechung von Betreuungs- und Behandlungsprozessen zu verhindern. Dazu sollten fachämterübergreifende Fallkonferenzen zur gemeinsamen Erarbeitung von Perspektiven für die Geflüchteten als standardisierte Methode eingeführt und angewendet werden.</li> <li>Die zuständigen Fachämter sichern mit Hilfe verschiedener Träger (z.B. Verbraucherzentrale, Wohnraumbörse) eine rechtzeitige Suche von geeignetem Wohnraum in Abstimmung mit den jeweiligen Vermietern und Einbeziehung der ehrenamtlichen Initiativen sowie Patinnen und Paten.</li> </ul>



Zuständigkeit	Situationsbeschreibung / Herausforderungen	Handlungsempfehlungen
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Unbegleitete minderjährige Ausländer, die bereits eine Aufenthaltserlaubnis besitzen, wechseln mit der Volljährigkeit in den Rechtskreis des SGB II. Sie sind dann verpflichtet, sich eigenen Wohnraum zu suchen, was sich für die jungen Erwachsenen als sehr schwierig erweist.</li> <li>• Integrationserschwerend erweist sich die rückläufige Entwicklung im Jahr 2018, welche dazu führt, dass stationäre Einrichtungen für UMA mangels Auslastung schließen müssen und dies für die betroffenen jungen Menschen einen Sozialraum- und Schulwechsel nötig macht.</li> <li>• Die Wohnungsverwaltung WBV Coswig gibt an, dass die Vermittlung einer angemessenen Wohnung durchschnittlich drei Monate dauert.</li> <li>• Die erworbenen migrationsspezifischen Fachkompetenzen und Ressourcen des Fachbereiches UMA beim Kreisjugendamt werden genutzt, um Flüchtlingsfamilien beim Allgemeinen Sozialen Dienst optimiert zu beraten und mit geeigneten Hilfen zur Erziehung zu unterstützen.</li> </ul>	
<b>Schwerpunkt: Kosten der Unterkunft für Geflüchtete im Leistungsbezug des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG)</b>		
<p>Landkreis Meißen Ausländeramt Flüchtlingssozialarbeit, Paten, Verbraucherzentrale, Wohnraumschule, Stromspar- Check, Soziale Wohnraumbörse</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gemäß Sächsischem Flüchtlingsaufnahmegesetz (SächsFlüAG) ist der Landkreis zuständig für die Aufnahme und Unterbringung geflüchteter Menschen. Dafür erhält er vom Freistaat Sachsen jährlich eine festgesetzte Pauschale, aus der u. a. Mieten, Betriebs- und Betreiberkosten gezahlt werden.</li> <li>• Da die Bewohnerinnen und Bewohner der Gewährswohnungen und Gemeinschaftsunterkünfte die Miet-, Betriebs- und Stromkosten nicht selbst bezahlen, ist</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sprachbarrieren sind abzubauen, indem Mittel für Dolmetscherinnen und Dolmetscher oder Kulturmittlerinnen und Kulturmittler zur Verfügung gestellt werden, welche die Informationen der bestehenden Angebote den Zugewanderten verständlich vermittelt können.</li> <li>• Die Angebote der Verbraucherzentrale, der Wohnraumschule und des Stromspar-Checks sollten offensiver beworben werden. Zudem sollten sie zeitnah nach dem Bezug Geflüchteter in eine Gewährswohnung erfolgen, so dass eine Sensibilisierung für die Energie- und Wohnnebenkosten unverzüglich beginnt. Eine Beratung</li> </ul>

Zuständigkeit	Situationsbeschreibung / Herausforderungen	Handlungsempfehlungen
	<p>es für sie sehr schwer, einen Überblick über die entstandenen Kosten für Wasser und Strom zu erhalten und ein Bewusstsein für das Verhältnis ihres Verbrauchs zu den jeweiligen Kosten zu entwickeln.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Da die Abrechnung von Nebenkosten jährlich erfolgt, wird häufig erst dann ersichtlich, dass ein unangemessenes Verbrauchsverhalten vorlag. Die Abrechnungen erhält das Sachgebiet Unterbringung des Ausländeramtes. Die Bewohnerinnen und Bewohner erhalten nur Kenntnis über die Höhe der nachzuzahlenden Nebenkosten, wenn ihnen diese gezielt gezeigt und erläutert werden. Dazu informieren die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Sachgebietes Unterbringung die Flüchtlingssozialarbeiterinnen und Flüchtlingssozialarbeiter, welche wiederum mit den Bewohnerinnen und Bewohnern über die Nebenkosten aufklären.</li> <li>• Eine finanzielle Beteiligung der Bewohnerinnen und Bewohner der Gewährswohnungen und Gemeinschaftsunterkünfte an den Nachzahlungen ist rechtlich nicht möglich. Daher wurden andere Möglichkeiten der Aufklärung und Sensibilisierung zum Thema Miet-, Betriebs- und Stromkosten entwickelt: <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Die Verbraucherzentralen Dresden bietet eine einmalige Schulung für Zugewanderte über ihre Rechte und Pflichten im Alltag an. Eine Dolmetscherin oder ein Dolmetscher übersetzt z.B. Informationen zu Mietverträgen.</li> <li>▪ Die Meißner Wohnraumschule informiert in mehrere Schulungsmodule über Wohnungssuche, Mietvertrag, Mietrecht, Betriebskosten, Hausordnung, Mülltrennung etc.</li> <li>▪ Der Stromspar-Check, eine Aktion des Deutschen Caritasverbandes e.V. und des Bundesverbandes der Energie- und Klimaschutzagenturen</li> </ul> </li> </ul>	<p>in den von den Geflüchteten bewohnten Räumen ist einer dezentralen Schulung vorzuziehen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die genannten Schulungen sollen im Landkreis Meißen kontinuierlich durchgeführt werden, um entsprechendes Wissen zu vermitteln.</li> <li>• Um den Transfer des vermittelten Wissens in die Praxis zu verbessern, sind geeignete Multiplikatoren unter den Geflüchteten ausfindig zu machen und einzubeziehen.</li> <li>• Die Fachkräfte der Flüchtlingssozialarbeit sowie die Multiplikatoren sollen regelmäßig mit den Bewohnerinnen und Bewohnern das individuelle Verbrauchsverhalten im eigenen Wohnraum trainieren.</li> <li>• Die Nebenkostenabrechnungen der Gewährswohnungen sollen nach Möglichkeit mit den Fachkräften der Flüchtlingssozialarbeit besprochen und durch diese im Bedarfsfall mit den geflüchteten Menschen gemeinsam ausgewertet werden.</li> <li>• Eine Abstimmung geplanter Maßnahmen mit ehrenamtlichen Helfern, Patinnen und Paten der Zugewanderten ist nach Möglichkeit anzustreben, damit die Teilnahme der Zugewanderten an den Maßnahmen gesichert wird.</li> </ul>

Zuständigkeit	Situationsbeschreibung / Herausforderungen	Handlungsempfehlungen
	<p>Deutschlands e.V., bietet bei Hausbesuchen eine genaue Analyse v. a. der Stromverbrauchsdaten an.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Unterstützung bei Suche nach privat angemietetem Wohnraum, vor allem für Zugewanderte, die sich im Leistungsbezug nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II) befinden, bietet die Soziale Wohnraumbörse. Zwar wird den Zugewanderten theoretisches Wissen vermittelt, die praktische Umsetzung erfolgt jedoch oft zu spät oder nicht umfassend genug.</li> </ul>	
<b>Schwerpunkt: Sozialer Frieden - Wohnraumsuche</b>		
<p>Landkreis Meißen, Kommunen, Vermieter, Wohnumfeld, Flüchtlings- sozialarbeit, Jugendmigrationsdienst, Migrationsberatung für Erwachsene, Ehrenamtliche Willkommensbündnisse</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mit der Erteilung der Aufenthaltserlaubnis müssen die Geflüchteten aus den Gewährswohnungen bzw. Gemeinschaftsunterkünften ausziehen und eigenen Wohnraum anmieten.</li> <li>• Die Wohnraumsuche dauert z. T. lange. Eine Schwierigkeit stellt der scheinbare Mangel an Akzeptanz mancher Vermieter im Landkreis Meißen dar, Wohnungen an Geflüchtete zu vermieten. Angemessener und bezahlbarer Wohnraum ist im Landkreis Meißen z. T. schwer zu finden, was zu einer ungleichen Verteilung der Geflüchteten in den jeweiligen Kommunen des Landkreises führt. Dies hat zur Folge, dass Plätze z. B. in Kindertagesstätten und Schulen knapp werden und Sprachkurse nur nach einer Wartezeit begonnen werden.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Es ist eine Plattform für den gemeinsamen Austausch zum Thema „Wohnen“ zu etablieren, damit Probleme zum Thema bedarfsorientiert und regional angesprochen, systematisch erfasst und konkrete Lösungen umrissen werden können. Ein zu schaffendes Forum „Vermietung an Geflüchtete“ signalisiert potentiellen neuen Vermieterinnen und Vermietern, dass sie mit dem Thema nicht allein gelassen und sie bei dem Prozess der interkulturellen Öffnung unterstützt werden.</li> </ul>
<b>Schwerpunkt: Sozialer Frieden - Begegnungsmöglichkeiten</b>		
<p>Kommunen, Akteure im Sozialraum/ Wohnumfeld, Landkreis Meißen Vermieter, Freie Träger, Ehrenamt</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Im Zusammenleben verschiedener Kulturen treten Unsicherheiten im gemeinsamen Umgang auf. Sowohl in der Mehrheitsgesellschaft als auch bei den Zugewanderten kann ein mangelndes Verständnis für den jeweils anderen auftreten, das zur Ausgrenzung verschiedener Gruppen führen kann.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Es ist notwendig, Strategien zu entwickeln, die einen sozialen Frieden sowie ein Gemeinschaftsgefühl in den Wohngebieten schaffen und stärken. Durch vom Vermieter geschaffene Begegnungsmöglichkeiten (Spielplatz, Innenhofgestaltung etc.) können Kinder ins Gemeinwesen integriert und Patenschaften für Familien mit Migrationshintergrund gefördert werden.</li> </ul>

Zuständigkeit	Situationsbeschreibung / Herausforderungen	Handlungsempfehlungen
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Durch die Berücksichtigung kultureller und religiöser Unterschiede konnten bspw. Konflikte in Wohngebieten in Coswig abgebaut werden.</li> <li>• Zahlreiche Vereine und Familienzentren im Landkreis Meißen haben sich interkulturell geöffnet und bieten Angebote für die Zielgruppe der zugewanderten Familien an, welche bislang jedoch nicht oder nur selten genutzt werden. Eine Begegnung zwischen der Mehrheitsgesellschaft und den Zugewanderten findet daher in den Vereinen und Familienzentren wenig statt.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Es bedarf einer verstärkten Öffentlichkeitsarbeit. Die Angebote (z.B. Eltern-Kind-Gruppen, Elterntreff mit Themenangeboten, Freizeitaktivitäten, die von den Besuchern organisiert werden) sollen offensiver beworben werden.</li> <li>• Für gelingende Begegnung sollen Heimat- und Kulturfeste im Sozialraum zielgerichtet genutzt werden.</li> </ul>
<b>Gesundheit</b>		
<b>Schwerpunkt: Dolmetscherleistungen</b>		
<p>Landkreis Meißen, Ausländeramt, Jobcenter Kreisjugendamt, Sozialamt, Krankenkassen und Ersatzkassen</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einige Ärzte des Landkreises Meißen gaben gegenüber dem Ausländeramt an, dass sie Behandlungen von Zugewanderten, die Deutsch nicht oder wenig beherrschen, nur unter Anwesenheit einer Dolmetscherin oder eines Dolmetschers durchführen und begründeten dies mit Bedenken, dass sie ihrer ärztlichen Aufklärungspflicht nicht ausreichend nachkommen können (z.B. im Zusammenhang einer Operation oder Medikation).</li> <li>• Für Zugewanderte, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) beziehen, werden die Kosten für Dolmetschereinsätze bei Arztterminen durch das Ausländeramt bezahlt.</li> <li>• Nach einem Rechtskreiswechsel zum SGB II müssen die Zugewanderten die Dolmetscherkosten für gelegentliche Arztbesuche selbst bezahlen. Die Krankenkassen und Ersatzkassen übernehmen keine Dolmetscherkosten, da dies gesetzlich nicht vorgesehen sei.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Damit medizinische Behandlungen gezielt und vertrauensvoll durchgeführt werden und Ärztinnen und Ärzte ihrer Aufklärungspflicht nachkommen können, ist es wünschenswert für alle Patientinnen und Patienten, welche die deutsche Sprache nicht ausreichend beherrschen, die Kosten für Dolmetscher bei Arztbesuchen unabhängig vom Aufenthaltsstatus, der Dauer des Aufenthalts im Bundesgebiet oder des Rechtskreises (AsylbLG, SGB II) übernommen werden.</li> <li>• Daher wird angeregt, gezielte Kooperationsvereinbarungen mit den Krankenkassen auszuhandeln, damit diese perspektivisch die Dolmetscherkosten übernehmen.</li> </ul>

Zuständigkeit	Situationsbeschreibung / Herausforderungen	Handlungsempfehlungen
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Häufig dolmetschen bei Arztterminen Familienangehörige, Bekannte und nicht ausgebildete Übersetzer, die befangen und überfordert sind.</li> <li>• Ausgebildete Dolmetscherinnen und Dolmetscher sind zwar kostenintensiver, arbeiten jedoch effektiver. Die Übersetzungen sind in beide Richtungen (Patientinnen/Patient und Ärztin/Arzt) konkreter und zielgerichteter. Sie bauen die Hemmschwellen der ärztlichen Konsultationen und Behandlungen ab und senken generell die Zugangsbarrieren zum Gesundheitssystem, wodurch die Gesundheitsprävention gefördert wird.</li> <li>• Noch stärker als ausgebildete Dolmetscherinnen und Dolmetscher bauen Sprach- und Kulturmittlerinnen und Sprach- und Kulturmittler Hemmnisse zwischen den Patientinnen oder Patienten und den Ärztinnen oder Ärzten ab.</li> <li>• Kultur- und geschlechtersensibles Übersetzen fördert das Verständnis der zugewanderten Patientinnen und Patienten für Erkrankungen und Behandlungen, z. B. für psychische Erkrankungen, Suchterkrankungen und häusliche Gewalt.</li> </ul>	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Nach einer Einzelfallprüfung können Dolmetscherkosten als Mehrbedarf gemäß § 21 Abs. 6 SGB II übernommen werden. Das Jobcenter hat zurzeit keine Kriterien, welche nachvollziehbar den Mehrbedarf begründen.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Das Jobcenter verfügt über Kriterien, welche nachvollziehbar den Mehrbedarf begründen und kann im Einzelfall anfallende Dolmetscherkosten übernehmen.</li> </ul>

Zuständigkeit	Situationsbeschreibung / Herausforderungen	Handlungsempfehlungen
<b>Schwerpunkt: medizinische Versorgung</b>		
<p>Kassenärztliche Vereinigung Sachsen, Gemeinsamer Bundesausschuss, SMS KVS, Krankenkassen OPK, SLÄK</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Das medizinische Versorgungssystem ist durch eine hohe Fragmentierung mit einer Vielzahl von unterschiedlichen Leistungserbringern und Kostenträgern geprägt. Dies führt häufig zu einer Diskontinuität in der Versorgung und macht die Planung und Steuerung der Versorgung zu einem schwierigen und komplexen Unterfangen. Die Sicherstellung der vertragsärztlichen und psychotherapeutischen ambulanten Versorgung obliegt entsprechend § 75 SGB V der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen, über die das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz die Rechtsaufsicht wahrnimmt. Der Zugang zu Gesundheitsleistungen ist im Hinblick auf die besondere Vulnerabilität von schwangeren Frauen, geflüchteten Kinder und deren Eltern von hoher Wichtigkeit.</li> <li>• Stationäre medizinische Versorgungseinrichtungen laufen unter Trägerschaft von Ländern, Kommunen und freigemeinnützigen oder privaten Anbietern.</li> <li>• Die verschiedenen ambulanten medizinischen Versorgungseinrichtungen werden unter unterschiedlicher Trägerschaft, komplementäre Versorgungsangebote - in der Regel von den Wohlfahrtsverbänden, Kommunen oder privaten Anbietern - vorgehalten.</li> <li>• Die Bedarfsplanung der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen erfolgt in Vollbeschäftigungseinheiten (VbE), es besteht jedoch keine örtliche Bindung der Ärztinnen und Ärzte. Im Allgemeinen ist aber davon auszugehen, dass in den städtischen Bereichen des Landkreises (Meißen,</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Um die medizinische Versorgung vor allem im ländlichen Raum zu verbessern, wird die Gründung von Außenstellen und medizinischen Gesundheitszentren unter der Federführung der Elblandkliniken beabsichtigt<sup>7</sup>. Das medizinische Personal sollte vorab zu Themen wie „kultursensible Beratung und Diagnostik“ geschult werden und interkulturelle Kompetenzen erwerben.</li> <li>• Aufgrund von Traumatisierungen, Verunsicherungs- und Benachteiligungserfahrungen vor, während und nach der Flucht sollte nach Einschätzung des Kreisjugendamtes insbesondere die psychosoziale Situation von aus Kriegsgebieten geflüchteten Kindern und Familien verstärkte Aufmerksamkeit erhalten.</li> </ul>

<sup>7</sup>KT- Beschluss Nr.: 18/6/0715

Zuständigkeit	Situationsbeschreibung / Herausforderungen	Handlungsempfehlungen
<p>Kassenärztliche Vereinigung Sachsen, Gemeinsamer Bundesausschuss, SMS KVS, Krankenkassen OPK, SLÄK</p>	<p>Coswig, Radebeul, Riesa) die hausärztliche und fachärztliche Versorgung besser ist, als in den ländlichen Bereichen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Einsatz und die Planung der notwendigen niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte erfolgt über die Bedarfsplanungs-Richtlinie mit Orientierung am Versorgungsstand der alten Bundesländer von 1990. Laut dieser gelten 0,71 Fachärzte auf 10.000 Einwohner als ausreichend, wobei die „Nervenärzte“ nicht weiter differenziert sind, wie es den aktuellen Facharztgruppen gemäß Weiterbildungsverordnung entsprechen würde.</li> <li>• Die Qualität der Versorgung leidet unter der Nichtbeachtung der vorliegenden Prävalenzen und der demographischen Entwicklung. Infolge des Mangels an fachärztlichen Behandlungskapazitäten kommt es zu langen Wartezeiten bis zur Erstvorstellung. Zudem ist es den Fachärzten auf Grund der Versorgungssituation nicht möglich, Hausbesuche durchzuführen: Diese sind jedoch besonders bei psychisch erkrankten Menschen ein wichtiger Faktor für Betreuung und Behandlung.</li> </ul>	
<p><b>Schwerpunkt: medizinische und psychologische Versorgung von Geflüchteten</b></p>		
<p>Landkreis Meißener, Ausländeramt, Flüchtlingssozialarbeit, Landesärztekammer</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Im Landkreis gibt es Arztpraxen, die Zugewanderte nicht als Patientinnen und Patienten aufnehmen wollen. Als Gründe wurden u.a. benannt, dass die Kapazitätsgrenzen der Praxen erreicht seien. Der mit den sprachlichen und kulturellen Barrieren zusammenhängende höhere Zeitaufwand während der ärztlichen Sprechstunde führt die Praxen an die Grenzen ihrer Handlungsfähigkeit. Die Behandlung Zugewanderter, welche die deutsche Sprache nicht beherrschen, ist deutlich zeitintensiver.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Um die sprachlichen und kulturellen Barrieren zu reduzieren, sollten geschulte Dolmetscherinnen und Dolmetscher oder Kulturmittlerinnen und Kulturmittler beauftragt werden. Dafür kann die Servicestelle Sprachmittler- und Dolmetscherdienst des Ausländeramtes genutzt werden.</li> <li>• Bei der Auswahl der Sprachmittler ist auf Qualitätsstandards (Eignung, Supervision, Schulung) zu achten.</li> <li>• Gut vorbereitete und begleitete Arztbesuche der Geflüchteten z. B. durch Flüchtlingssozialarbeiterinnen und Flüchtlingssozial-</li> </ul>

Zuständigkeit	Situationsbeschreibung / Herausforderungen	Handlungsempfehlungen
<p>Landkreis Meißen Jobcenter, Kreisjugendamt, Sprachkursträger</p> <p>Landkreis Meißen Diakonie Riesa-Großenhain, Produktionsschule Moritzburg, Psychosoziales Zentrum Dresden</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Durch die traumatischen Erfahrungen sind die Arbeitsfähigkeit, Konzentrations- und Lernfähigkeit (in den Sprachkursen) vieler Geflüchteter beeinträchtigt. Um die von ihnen geforderten Integrationsaufgaben zu erfüllen, bedarf es erst einer psychischen Entlastung. Hierfür benötigen die Geflüchteten kompetente Begleitung.</li> <li>• Im Landkreis Meißen werden durch das Projekt CALM des Psychosozialen Zentrums Dresden (PSZ) im Raum Riesa sowie durch Projekt Noah der Diakonie Riesa-Großenhain im Raum Großenhain psychologische Beratungen für erwachsene Geflüchtete angeboten.</li> <li>• Das Konzept der Beratung/Psychotherapie ist in den Herkunftsländern teilweise unbekannt oder wurde bisher nicht in Anspruch genommen. Ärztinnen und Ärzte oder Psychologinnen und Psychologen werden als Autoritäten begriffen, die <i>von außen</i> Hilfe erbringen, indem ein Medikament verordnet oder einem Rat gegeben wird. Klientinnen und Klienten wünschen sich häufig punktuell</li> </ul>	<p>arbeiter, optimieren den Behandlungsablauf.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Für das ärztliche Personal sollten Schulungen zur kultursensiblen Beratung und Diagnostik angeboten werden. Dadurch werden Vorurteile abgebaut und Beratungskompetenzen erhöht.</li> <li>• Um Unsicherheiten in der Behandlung von Zugewanderten abzubauen, sollten Informationen zum Leistungsumfang und zur Abrechnung der Krankenleistungen im Rahmen des Asylbewerberleistungsgesetzes an die Ärztinnen und Ärzte herangetragen werden.</li> <li>• Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter sowie Lehrerinnen und Lehrer im Jobcenter, Kreisjugendamt oder den Sprachkursträgern/Sprachschulen sollten Schulungen zu Anzeichen, Auswirkungen, Hilfsmöglichkeiten im Zusammenhang mit traumatisierenden Fluchterfahrungen und seelischen Belastungen angeboten werden. Es sollte darüber informiert werden, wie geholfen werden kann, wo die Grenzen der eigenen Hilfe liegen und wo professionelle Hilfe für die Zugewanderten gefunden wird. (Schulungen dieser Art können kostenfrei beim PSZ Dresden genutzt werden).</li> <li>• Es braucht eine optimierte Zusammenarbeit der Migrations- und Flüchtlingssozialarbeit und den vorgehaltenen Angeboten, um Klientinnen und Klienten bedarfsgerecht innerhalb des Sozialraumes vermitteln zu können.</li> <li>• Niedrigschwellige Beratungsangebote, die es Klientinnen und Klienten ermöglichen, sich über ambulante Psychotherapie umfänglich zu informieren und deren Motivation und Anlass zu prüfen sollten dauerhaft etabliert werden.</li> <li>• Zur Bedarfsplanung von weiterführenden Angeboten unter Berücksichtigung der regionalen Besonderheiten sollte es regelmäßige Arbeitsgruppentreffen zwischen den beiden</li> </ul>



Zuständigkeit	Situationsbeschreibung / Herausforderungen	Handlungsempfehlungen
	<p>Hilfe. Das Konzept der Psychotherapie unterscheidet sich jedoch von bekannten Hilfsangeboten grundlegend: Es geht um Hilfe zur Selbsthilfe, um das Finden <i>eigener</i> Lösungen, um das Ändern <i>innerer</i> Einstellungen und das Entwickeln <i>anderer und hilfreicher</i> Verhaltensweisen (anstelle äußerer Bedingungen). Dies umfasst längere Zeiträume und setzt Eigenverantwortung und Ausdauer voraus. Zudem wissen Klientinnen und Klienten meist nicht, dass ambulante Therapieplätze oft nicht in ausreichender Anzahl bzw. sofort vorhanden sind.</p>	<p>Clearingstellen (CALM und Noah) und dem Landratsamt Meißen geben bei denen z.B. neben regelmäßigen Rückmeldungen auch Versorgungs- und Vernetzungsfragen geklärt und Verantwortlichkeiten und festlegt werden.</p>
<p>Landkreis Meißen, Betreuungsbehörde, Amtsgericht</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Vereinzelt werden gesetzliche Betreuungen für Geflüchtete angeregt. Nicht in jedem Fall ist jedoch ein gesetzlich bestellter Betreuer erforderlich.</li> <li>• Nach Vorliegen eines Gutachtens entscheidet das Amtsgericht, ob ein gesetzlicher Betreuer bestellt wird.</li> <li>• Die langen Wartezeiten bis zur Entscheidung kann die Betreuungsbehörde nicht beeinflussen. Zudem besteht das Problem, geeignete Betreuer zu finden, welche die besonderen Situationen beherrschen.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zur Klärung, ob ein gesetzlich bestellter Betreuer notwendig ist, sind vorab interdisziplinäre Fallberatungen durchzuführen.</li> <li>• Es sollte ein Betreuerpool gebildet werden, um die besonderen Herausforderungen bewältigen zu können. Dabei sollten auch geeignete Menschen mit Migrationshintergrund, die seit längerem in Deutschland leben, als ehrenamtliche Betreuer gewonnen werden.</li> <li>• Die Betreuungsbehörde bietet Schulungen zur interkulturellen Sensibilisierung für Betreuer an</li> </ul>

**Handlungsfeld 4 – Ehrenamt und Migrantenselbstorganisation**

Zuständigkeit	Situationsbeschreibung / Herausforderungen	Handlungsempfehlungen
<b>Schwerpunkt: Ehrenamt</b>		
<p>Die Beauftragte für Migration und Integration (BMI) ist die erste Ansprechpartnerin für ehrenamtliche Initiativen im Kontext Flucht &amp; Migration, <i>außerdem:</i> Ausländeramt,, Bildungskordinator für Neuzugewanderte, Partnerschaften für Demokratie sowie Vereine und Initiativen</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Im Landkreis Meißen gibt es zahlreiche Vereine, die sich für Geflüchtete engagieren und diese in die Zivilgesellschaft einbinden.</li> <li>• Im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ werden Partnerschaften vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend in ganz Deutschland unterstützt. Dazu werden den geförderten Kommunen jährlich Gelder für einen Aktions- und Initiativfonds sowie einen Jugendfonds zur Verfügung gestellt, aus denen konkrete Einzelmaßnahmen und Projekte, auch im Rahmen der Integrationsarbeit, finanziert werden können. Der Landkreis Meißen verfügt an den Standorten Coswig, Meißen und Riesa über insgesamt drei Koordinierungs- und Fachstellen der Partnerschaft für Demokratie. In diesen Partnerschaften für Demokratie setzen sich Verantwortliche aus der kommunalen Politik und Verwaltung sowie ehrenamtliche Initiativen auf lokaler Ebene für die Förderung von Demokratie und Vielfalt und die Bekämpfung von Extremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit ein.</li> <li>• Integration ist eine Querschnittsaufgabe an der viele Bereiche der Landkreisverwaltung sowie externe haupt- und ehrenamtliche Akteure mitwirken. Aufgrund der Komplexität der Zuständigkeiten als auch Problemlagen im Bereich der Integrationsarbeit kommt es immer wieder zu Informationsdefiziten und einem erhöhten Austausch- und Vernetzungsbedarf.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Es werden konkrete Formate für Begegnungen und Dialoge geschaffen, um Neuzugewanderte als Multiplikatoren und Vertreterinnen und Vertreter ihrer eigenen Interessen zu gewinnen. (Nutzung des Bundesprogrammes und Ansatzes „empowerment by democracy“)</li> <li>• Die Verstetigung der Kooperation und Interaktion mit den bestehenden Engagementstrukturen sowie die Förderung und Initiierung ehrenamtlichen Engagements – unabhängig von Hautfarbe, Herkunft und Nationalität.</li> <li>• Der Landkreis arbeitet eng mit den im Landkreis etablierten Partnerschaften für Demokratie zusammen. Neben der gemeinsamen Durchführung der Internationalen Wochen gegen Rassismus werden Projekte zur Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts initiiert und unterstützt.</li> </ul>

Zuständigkeit	Situationsbeschreibung / Herausforderungen	Handlungsempfehlungen
<p>Die Beauftragte für Migration und Integration (BMI) ist die erste Ansprechpartnerin für ehrenamtliche Initiativen im Kontext Flucht &amp; Migration, <i>außerdem:</i> Ausländeramt,, Bildungskordinator für Neuzugewanderte, Partnerschaften für Demokratie sowie Vereine und Initiativen</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Initiiert durch die Beauftragte für Migration und Integration und in enger Zusammenarbeit mit der Koordinierungskraft Integration sowie den Kommunalen Integrationskoordinatoren des Ausländeramtes und den ehrenamtlichen Initiativen sowie der Diakonie Riesa Großenhain GmbH, beteiligt sich der Landkreis Meißen seit 2016 an den Internationalen Wochen gegen Rassismus. Darüber hinaus finden seit 2017 jährlich der Integrationscup und die Integrationsmesse des Landkreises statt. Die Zielgruppe der Geflüchteten und Neuzugewanderten selbst wird hierbei jedoch häufig nur über Dritte (Initiativen) erreicht. Hier wird eine stärkere Einbindung der Zielgruppe selbst im Sinne eines „empowerments“ angestrebt.</li> <li>• Gemeinsame Wertvorstellungen stärken den sozialen Zusammenhalt, während Diskriminierungserfahrungen und die Konfrontation mit rassistischen Positionen bzw. fremdenfeindlich motivierten Handlungen im Alltag die Gefahr von Rückzugstendenzen in ethnisch und religiös homogene Sozialräume und zusätzliche psychische Belastungen für die Betroffenen mit sich bringen.</li> <li>• Ehrenamtliche Initiativen im Kontext Flucht und Migration werden durch die Beauftragte für Migration und Integration regelmäßig über Fördermöglichkeiten und Veranstaltungsformate informiert.</li> <li>• Im Rahmen regelmäßiger Netzwerktreffen werden Bedarfe für Fort- und Weiterbildungsangebote abgefragt und eine Plattform zum Austausch von haupt- und ehrenamtlichen Integrationsakteuren im Landkreis geschaffen.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Landkreis unterstützt und initiiert Maßnahmen zur Werte-, Demokratie- und Menschenrechtsbildung in unterschiedlichen sozialen Settings – bspw. in Kindertagesstätten und Kindertagespflege, Schule, Schulsozialarbeit und Jugendarbeit, im Rahmen der Angebote des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes und der Familienförderung. Im Rahmen dieser Angebote sollten darüber hinaus Begegnungs-möglichkeiten als Grundlage für das Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher Herkunft geschaffen werden.</li> <li>• Die Integrationsarbeit im Landkreis Meißen fußt auf einem vertrauensvollen und kooperativen Verhältnis zwischen haupt- und ehrenamtlichen Akteuren. Hierfür bedarf es der Fortführung regelmäßiger Vernetzungstreffen sowie der Klärung der Rollen und Zuständigkeiten. Die gemeinsame Erarbeitung von Qualitätsstandards in der Zusammenarbeit zwischen Haupt- und Ehrenamt und die Schaffung einer transparenten Kommunikationskultur sind wichtige Grundlage für ein erfolgreiches und respektvolles Miteinander.</li> </ul>

Zuständigkeit	Situationsbeschreibung / Herausforderungen	Handlungsempfehlungen
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• Integrationsbezogene Veranstaltungen im Rahmen der Internationalen Wochen gegen Rassismus, der Interkulturellen Wochen oder Formate wie der Integrationscup und die Integrationsmesse des Landkreises Meißen vernetzen haupt- und ehrenamtliche Akteure sowie Bürgerinnen und Bürger und dem Landkreis Neuzugewanderte. Außerdem erfolgt eine Anbindung an den organisierten Sport soweit die Möglichkeit dafür vorhanden ist.</li> <li>• Die ehrenamtlichen Initiativen erhalten die Möglichkeit der Selbstdarstellung und Vernetzung in geeigneter Form und gleichzeitig wird die Engagementlandschaft transparent dargestellt.</li> <li>• Der Landkreis führt seine enge Zusammenarbeit mit den ehrenamtlichen Akteuren und Initiativen fort und bindet diese im Rahmen der Möglichkeiten in die hauptamtliche Integrationsarbeit ein.</li> </ul>
<p><b>Schwerpunkt: Migrantenselbstorganisation</b></p>		
<p>Die Beauftragte für Migration und Integration ist Ansprechpartnerin für alle im Landkreis Meißen lebenden Menschen mit Migrationshintergrund.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Im Landkreis Meißen gibt es aktuell nur wenige Migrantenselbstorganisationen.</li> <li>• Konkrete Vereinsstrukturen mit Migrationskontext sind im Landkreis Meißen erst im Entstehen. Dabei zeigte sich jedoch bereits jetzt schon ein erhöhter Unterstützungsbedarf bei der Kommunikation der Vereine mit der Zivilgesellschaft und der Verwaltung, wenn es z.B. um die Anmietung von Gebetsräumen geht.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bereitstellung von Informationen und Beratung zur Professionalisierung von Migrantenselbstorganisationen (Vorschriften, Finanzierung, Aufbau, Vereinsstruktur).</li> <li>• Schaffung regelmäßiger Austauschplattformen zwischen Verwaltung, Zugewanderten und Zivilgesellschaft mit dem Ziel der Öffnung zivilgesellschaftlicher Strukturen für Menschen mit Migrationshintergrund (Vereine, Jugendstadtrat, Partnerschaften für Demokratie, Kreissportbund Meißen uvm.).</li> <li>• Sensibilisierung der Zivilgesellschaft durch gezielte Veröffentlichung von Beispielen gelungener Integration.</li> </ul>

**Handlungsfeld 5 – Interkulturelle Öffnung der Verwaltung**

Zuständigkeit	Situationsbeschreibung / Herausforderungen	Handlungsempfehlungen
Kreisverwaltung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Menschen mit Migrationshintergrund bildeten seit 2015 einen immer Größerwerden Kundenkreis der Landkreisverwaltung.</li> <li>• Kenntnisse und Zahlen über die Gegebenheiten, Barrieren und Potenziale von Migrantinnen und Migranten bei der Integration sind jedoch selten systematisch erfasst. Das Fehlen dieser Daten erschwert die erfolgreiche und zielgerichtete Beratung und Vermittlung einer zunehmend vielfältiger werdenden Kundschaft.</li> </ul>	<p><i>Behördeninternes Leitbild</i> Interkulturelle Öffnung wird als Querschnittsaufgabe in einem behördeninternen Leitbild der Landkreisverwaltung verankert. Die Kreisverwaltung unterstreicht damit das Ziel der interkulturellen Öffnung der Verwaltung.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Landkreisverwaltung entwickelt ein Gesamtkonzept zur interkulturellen Öffnung als Organisations-, Personal- und Qualitätsentwicklungsprozess. Dabei sollte sich interkulturelle Öffnung auf den Ebenen:</li> <li>• <i>der <b>Organisation</b> (Implementierung der strategischen Ausrichtung, strukturelle Verankerung als Querschnittsaufgabe),</i></li> <li>• <i>des <b>Personals</b> (Personalauswahl und Personalentwicklung),</i></li> <li>• <i>der <b>Angebote</b> [Dienstleistungen der Verwaltung] sowie</i></li> <li>• <i>im Bereich der <b>Kooperationen und Vernetzung nach außen</b> (...).“ (IQ Consult) vollziehen.</i></li> </ul> <p>Im Sinne eines inklusiven Gemeinwesens sensibilisieren und koordinieren die Beauftragte für Migration und Integration sowie die Fachstelle für Inklusion für den Prozess der interkulturellen Öffnung und Orientierung. Dabei bilden Kooperation, Interprofessionalität und eine Institutionengestaltung von der Sonder- zur Regelversorgung die Eckpfeiler der interkulturellen Öffnung. Als Ausdruck dieses Selbstverständnisses tritt der Landkreis Meißen der Charta der Vielfalt bei und beteiligt sich 2019 erstmalig am Diversity-Tag.</p>
Kreisverwaltung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Integration ist eine Querschnittsaufgabe und bedarf eines hohen Maßes an Vernetzung und ämterübergreifender Zusammenarbeit. Die mit Integrationsaufgaben befassten Fachämter der Landkreisverwaltung arbeiten in regelmäßigen Austausch- und Netzwerkstrukturen bereits eng verzahnt miteinander zusammen. Dennoch fehlt es an einer systematischen Datenerfassung um Integrationsmaßnahmen (langfristig, strategisch) zu planen und zu steuern.</li> </ul>	<p><i>Integrationsmonitoring</i> Um die Integrationsarbeit im Landkreis Meißen strategisch steuer- und messbar zu machen, bedarf es der systematischen Erfassung von Kennzahlen und Indikatoren zu</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Sprache und Bildung</li> <li>○ Arbeitsmarktintegration</li> <li>○ Soziale Sicherung</li> <li>○ Soziale Teilhabe uvm.</li> </ul> <p>von Zugewanderten im Landkreis Meißen.</p>

Zuständigkeit	Situationsbeschreibung / Herausforderungen	Handlungsempfehlungen
Bildungskordinator für Neuzugewanderte, KJA, JC             Kreisverwaltung	<ul style="list-style-type: none"><li>Bildung (sowie Grund- als auch Erwachsenenbildung) zählt zu den zentralen gesellschaftlichen Bereichen, von deren Leistungsfähigkeit nicht nur die individuellen Entfaltungschancen von Kindern und Jugendlichen, sondern auch die ökonomische Wettbewerbsfähigkeit und der soziale Zusammenhalt der Gesellschaft wesentlich beeinflusst werden. Gegenwärtig gibt es noch zahlreiche Barrieren die Zugewanderten den Zugang zu den Angeboten der Landkreisverwaltung erschweren.</li><li>Unsicherheiten im Umgang mit Zugewanderten sowie Sprachbarrieren können den Beratungsverlauf erschweren und verzögern durch z. T. sprachliche und kulturelle Missverständnisse den Integrationsprozess.</li></ul>	<p><i>Es ist beabsichtigt in der Landkreisverwaltung Meißen ein ämterübergreifendes Integrationsmonitoring einzuführen.</i></p> <p><i>Dabei soll:</i></p> <ul style="list-style-type: none"><li>Die Erhebung integrationsrelevanter Kennzahlen sollte in Form eines regelmäßigen Integrationsmonitorings als wichtiger Bestandteil des Migrations- und Integrationsmanagements von den zentralen Fachämtern (Ausländeramt, Kreisschul- und Kulturamt, Kreissozialamt und dem Kreisjugendamt und Jobcenter) verankert werden.</li><li>Die Etablierung eines expliziten Bildungsmonitorings für Neuzugewanderte bildet dabei eine wichtige Säule des Integrationsmonitorings.</li></ul> <p>Personalentwicklung</p> <ul style="list-style-type: none"><li>Gemäß dem Anspruch an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landkreisverwaltung sind die im Rahmen ihrer Dienstaufgaben zur interkulturellen Offenheit und Sensibilität gegenüber Menschen mit Migrationshintergrund verpflichtet.</li><li>Dabei sind die Führungskräfte Vorreiter und Verantwortungsträger, die kontinuierlich für den Prozess der interkulturellen Öffnung sensibilisieren und diesen federführend mitgestalten.</li></ul> <p><i>Konkret:</i></p> <ul style="list-style-type: none"><li>Interkulturelle Kompetenzentwicklung wird als fester Bestandteil in das zentrale Fortbildungsangebot der Landkreisverwaltung aufgenommen. D. h.: Der Baustein „Interkulturelle Sensibilisierung und Inklusion“ wird fester Bestandteil des Fortbildungskanons der Führungskräfte.</li><li>Die Beratungskompetenz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der zentralen Fachämter der Integrationsarbeit (Ausländeramt, Jobcenter, Kreisjugendamt, Kreissozialamt,</li></ul>

Zuständigkeit	Situationsbeschreibung / Herausforderungen	Handlungsempfehlungen
Kreisverwaltung		<p>Gesundheitsamt, Haupt- und Personalamt) wird durch ein fortlaufendes und auf die tatsächlichen Bedarfe ausgerichtetes Schulungsangebot erhöht.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Führungskräfte und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden gezielt im Umgang mit Integration und Inklusion geschult.</li> <li>• Zur Umsetzung und Etablierung einer ämterübergreifenden Austauschstruktur- und -kultur werden Workshops zur Methodik interdisziplinärer Fallberatungen angeboten.</li> <li>• Zur Verstetigung einer ämterübergreifenden Zusammenarbeit sollten Fallberatungen auch auf der operativen Ebene eingeführt werden.</li> </ul> <p>Der Landkreis als Arbeitgeber entwickelt Maßnahmen und Instrumente zur interkulturellen Orientierung der Landkreisverwaltung:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• zur besseren Erreichung auch ausländischer Fachkräfte sowie</li> <li>• der Berücksichtigung von Mehrsprachen- und interkultureller Kompetenzen bei Ausschreibungs- und Stellenbesetzungsverfahren.</li> </ul>
Kreisverwaltung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Aufgrund von Sprachbarrieren und der fehlenden Mehrsprachigkeit von Hinweisschildern, Informationen, Mitteilungen, Ämterbezeichnungen o. ä. fällt Menschen mit Migrationshintergrund z.T. die Orientierung in der Behörde schwer.</li> <li>• Neuzugewanderte mit unzureichenden Deutschkenntnissen haben Schwierigkeiten, Anträge, Mitteilungen und Formulare zu verstehen und diese ordnungsgemäß auszufüllen und die vorgehaltenen Angebote der Regelinstitutionen zu nutzen.</li> </ul>	<p>Mehrsprachige Behörde</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Zur Erhöhung der Serviceorientierung der Behörden sollten sprachliche Barrieren abgebaut werden.</li> </ul> <p><i>Die verwaltungsinterne Arbeitsgruppe Interkulturelle Öffnung der Verwaltung vertieft die Maßnahmenplanung zum Themenbereich mehrsprachige Behörde:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die schwerpunktmäßig mit dem Ankommen und der Integration von Zugewanderten befassten Fachämter</li> </ul>

Zuständigkeit	Situationsbeschreibung / Herausforderungen	Handlungsempfehlungen
Kreisverwaltung	<ul style="list-style-type: none"> <li>Aufgrund z.T. fehlender Informationen und nicht anerkannter Berufsabschlüsse haben Zugewanderte als auch Menschen mit Behinderung bisher keinen bzw. einen erschwerten Zugang zu Stellenausschreibungen der öffentlichen Verwaltung.</li> </ul>	<p>(Ausländeramt, Jobcenter, Kreisjugendamt, Kreissozialamt, Gesundheitsamt, Haupt- und Personalamt) veröffentlichen wichtige Informationen, Mitteilungen und Hinweise in verschiedenen Sprachen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Informationsschreiben, Mitteilungen und Hinweisblätter werden bedarfsorientiert auch in Leichter Sprache<sup>8</sup> bereitgestellt.</li> <li>In allen Eingangsbereichen der Landkreisverwaltung werden Hinweisschilder mehrsprachig angebracht, mindestens jedoch mit einfacher Bezeichnung und Symbolik dargestellt.</li> <li>Es erfolgt eine verwaltungsinterne Prüfung, welche Formulare mehrsprachig vorgehalten werden sollten.</li> <li>Stellenausschreibungen werden nach Möglichkeit integrativ und inklusiv sowie im Bedarfsfall mit dem Fokus auf Mehrsprachenkompetenz ausgestaltet.</li> <li>In Stellenausschreibungen werden gleichwertige ausländische Abschlüsse berücksichtigt<sup>9</sup></li> <li>Bei der Durchführung von Festveranstaltungen der Landkreisverwaltung werden nach Möglichkeit diversitätsbetonende Aspekte (Charta der Vielfalt) in die Planung einbezogen.</li> </ul>

<sup>8</sup> Der Begriff Leichte im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) hat das Ziel, Menschen mit Leseschwierigkeiten die Teilhabe an Gesellschaft und Politik zu ermöglichen. Darüber hinaus hilft sie auch Menschen mit geringen Deutschkenntnissen, älteren Menschen, Menschen die Gebärdensprache sprechen.

<sup>9</sup> Unterstützung / fachliche Beratung bspw. durch IBAS – Informations- und Beratungsstelle Arbeitsmarkt Sachsen: informiert und berät zu den Anerkennungsverfahren von ausländischen Qualifikationen.



## Anhang

### ANMERKUNG ZUR GESCHLECHTERSENSIBLEN SPRACHE

Für die Publikation sind die Vorgaben des „Leitfadens für die Sprach- und Textgestaltung“ des Freistaates Sachsen bindend. Vorgeschrieben werden dort Kriterien der sprachlichen Gleichbehandlung (Gender Mainstreaming), wonach Paarformulierungen wie „Einwohnerinnen und Einwohner“, „Schülerinnen und Schüler“ sowie neutrale Sprachformen wie „Studierende“ gezielt einzusetzen sind und außerdem die Lesbarkeit zu berücksichtigen ist. Bei der Verwendung eines maskulinen Substantives, wenn männliche und weibliche Personen gemeint sind (zum Beispiel bezogen auf die jeweilige Zuwanderungsgruppe Spätaussiedler), sind kontextbezogen auch jeweils Personen des weiblichen Geschlechtes mit gemeint.

### GLOSSAR

**Anerkannte:** Sind im originären Sinne diejenigen Personen, denen die Asylberechtigung, Flüchtlingsschutz oder subsidiärer Schutz gewährt wurde oder Abschiebungsverbote festgestellt wurden.

**Asylbewerber:** Als Asylbewerber gelten diejenigen Flüchtlinge, die einen förmlichen Asylantrag beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) gestellt haben. Solange die Bearbeitung des Asylantrages andauert, sind sie Asylbewerber im laufenden Verfahren. Wird der Asylantrag positiv beschieden, sind sie anerkannte Asylbewerber/Anerkannte (möglich sind vier Schutzarten: Asylberechtigung nach Art. 16a GG; Flüchtlingsstatus nach der Genfer Flüchtlingskonvention nach § 3 AsylG, subsidiärer Schutzstatus nach § 4 AsylG, Abschiebungsverbot nach § 60 Abs. 5 oder 7 AufenthG, siehe 2.2.3). Wird der Asylantrag negativ entschieden, gelten sie als abgelehnte Asylbewerber.

**Asylsuchende:** Es handelt sich um Personen, die ein Asylgesuch geäußert, aber noch keinen förmlichen Asylantrag beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) gestellt haben und dort noch nicht als Asylantragsteller erfasst sind. Der Asylsuchende verfügt über einen Ankunftsnachweis (vormals BüMA). Mit der Ausstellung des

Ankunftsnachweises ist der Aufenthalt in Deutschland gestattet. Mit Ausstellung der Aufenthaltsgestattung wird der Ankunftsnachweis dann wieder eingezogen.

**Ausländer:** Der Begriff „Ausländer“ wird vornehmlich in rechtlicher und statistischer Hinsicht verwendet und bezieht sich auf Menschen, die keine deutsche Staatsangehörigkeit im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 GG haben.

**Bildungssprache:** Der Begriff Bildungssprache wird häufig in Abgrenzung zur Alltagssprache benutzt. Gemeint ist eine Sprachgebrauchsform, die sich an den Regeln der Schriftsprache orientiert, auch dann, wenn sie im Mündlichen vorkommt. Die Ausbildung bildungssprachlicher Kompetenzen ist für den Bildungserfolg und die weitere berufliche Karriere ausschlaggebend.

**Drittstaatsangehörige:** Es handelt sich um Personen, die nicht die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen.

**Flüchtlinge:** Der Begriff „Flüchtlinge“ wird im ZIK II als Oberbegriff für Asylsuchende, Asylbewerber im Asylverfahren, anerkannte

Asylbewerber/Anerkannte sowie Schutzberechtigte aufgrund humanitärer Aufnahmeanordnungen des Bundes oder des Landes verwendet. Zur Gruppe der Flüchtlinge zählen auch Personen, deren Asylantrag abgelehnt wurde, bei denen aber die Vollziehbarkeit der Ausreisepflicht vorübergehend ausgesetzt ist (geduldete abgelehnte Asylbewerber).

Davon zu unterscheiden ist der rechtliche Begriff „anerkannter Flüchtling“. Es handelt sich um Asylbewerber, deren Asylantrag erfolgreich war und die Schutz nach dem Grundgesetz oder in Anlehnung an die Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) erhalten.

**Freiwilliges Engagement:** Eine Tätigkeit ist freiwilliges Engagement, wenn sie die folgenden Kriterien erfüllt: Die Tätigkeit ist freiwillig, sie ist nicht auf materiellen Gewinn gerichtet, findet im öffentlichen Raum statt, wird in der Regel gemeinschaftlich/kooperativ ausgeübt und ist gemeinwohlorientiert.

**Geduldete:** Es handelt sich um Ausländer, die vollziehbar ausreisepflichtig sind und bei denen die Vollziehbarkeit der Ausreisepflicht vorübergehend ausgesetzt ist. Die Ausreisepflicht bleibt auch während der Duldung wirksam.

**KIK:** Zur Unterstützung der Amts- und Verantwortungsträger in den Städten und Gemeinden können die Landkreise und Kreisfreien Städte selbst über die Förderrichtlinie Integrative Maßnahmen bis zu zehn „Kommunale Integrationskoordinatoren (KIK)“ gefördert bekommen. Für das Jahr 2017 wurden 88 Kommunale Integrationskoordinatoren beantragt.

## Menschen mit Migrationshintergrund:

Der Begriff „Menschen mit Migrationshintergrund“, der sich auf den gesamten Integrationsprozess bezieht und auch die Nachfolgegeneration sowie Spätaussiedler mit deutscher Staatsangehörigkeit und Eingebürgerte umfasst, ist weitergehend als der Begriff Ausländer. Das soziale Merkmal „Migrationshintergrund“ wurde erstmals im Jahre 2005 im Mikrozensus des Statistischen Bundesamtes benutzt und ist in der Bevölkerungsstatistik und im Integrationsmonitoring etabliert. Migrationshintergrund liegt vor, wenn eine Person selbst oder mindestens ein Elternteil nicht mit deutscher Staatsangehörigkeit geboren ist. Dazu gehören im Einzelnen:

- zugewanderte und nicht zugewanderte Ausländerinnen und Ausländer,
- zugewanderte und nicht zugewanderte Eingebürgerte,
- Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedler,
- mit deutscher Staatsangehörigkeit geborene Nachkommen der drei zuvor genannten Gruppen.

## Unbegleitete Minderjährige Ausländer (UMA):

Sind minderjährige ausländische Staatsangehörige von Staaten außerhalb der Europäischen Union, die ohne Begleitung von Personensorge- oder Erziehungsberechtigten eingereist sind.

**Zivilgesellschaft:** Der Begriff beschreibt einen Bereich der Gesellschaft zwischen dem staatlichen, wirtschaftlichen und privaten Sektor. Er umfasst die Gesamtheit des Engagements der Bürgerinnen und Bürger eines Landes, ob in Vereinen, Verbänden und vielfältigen Formen von Initiativen und sozialen Bewegungen.

**Zuwanderung:** Zuwanderung im Sinne des ZIK II wird verstanden als vornehmlich internationale grenzüberschreitende Migration (lat. migratio = „Wanderung“), die aus unterschiedlichen Motiven erfolgt (zum Beispiel Arbeit, Bildung, Familiennachzug, humanitärer Schutz). Zuwanderung kann einerseits

nach ökonomischen beziehungsweise nutzenorientierten Aspekten betrachtet werden (sogenannte gesteuerte Zuwanderung nach den Bedürfnissen des Arbeitsmarktes). Demgegenüber gibt es eine Zuwanderung aus sozialen (Familiennachzug) oder humanitären Gründen (Flüchtlinge).